



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 10.02.2022, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 07.12.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
- 7.1. Umsetzung des Beschlusses 34/268/17 "Öffentliche WLAN-Hotspots im Stadtgebiet"
- 7.2. Sonstige Informationen
8. Informationsvorlagen
- 8.1. **Vorlage: I/0023/2022 Einreicher/
zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei
Fortschreibung der Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets**

9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1. **Vorlage:** BV/0590/2022 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 87 – Amt für Stadtmarketing
und Tourismus

**Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen
zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks,
der freien Berufe und Soloselbständiger**

10.2. **Vorlage:** BV/0592/2022 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
**Planung und Baubeschluss der Zaunanlage und des Naturrasengroßspielfeldes
(„B-Platz“) im Westendstadion sowie Finanzierung der Maßnahme**

10.3. **Vorlage:** BV/0598/2022 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung

Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Passoke eröffnet die 21. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF), die als Hybridsitzung stattfindet.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Passoke stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Herr Passoke begrüßt die Teilnehmenden im Saal sowie die Hybridteilnehmer. Im Saal befinden sich 7 stimmberechtigte Mitglieder. Als Hybridteilnehmer verfolgen 5 stimmberechtigte Mitglieder die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. Es nehmen somit **12 stimmberechtigte Mitglieder** an der 21. Sitzung des AWF teil.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen ist beschlussfähig.

Herr Passoke erkundigt sich bei den zugeschalteten Teilnehmer:innen, nach der Funktionalität der Video- und Audioübertragung.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 07.12.2021

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Herr Passoke informiert, dass vor der Sitzung der Rahmenarbeitsplan 2022 für den AWF (**Anlage 2**) verteilt wurde. Ergänzungen und Änderungen können weiterhin mitgeteilt werden.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

6.1 – Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde

- erklärt sich mit der Wiedergabe seiner persönlichen Daten in der Niederschrift einverstanden
- erkundigt sich nach dem Stand der Anforderung kostenfreier FFP2-Masken für sozialbenachteiligte Personengruppen, bezieht sich dabei auf eine Meldung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingehend, möchte wissen, ob mit einer Akquirierung bereits begonnen wurde
- möchte wissen, wann die Wahlbenachrichtigungskarten für die Bürgermeisterwahl den Haushalten zugestellt werden
- fragt, warum die Stellenanzeige „Zoodirektor“ nicht in der Märkischen Oderzeitung bzw. im Märkischen Markt und Märkischen Sonntag erschienen ist

Herr Berendt nimmt die Frage zur kostenfreien Verfügbarkeit von FFP2-Masken zur Klärung und späteren Beantwortung mit.

Der Versand der Wahlbenachrichtigungskarten wurde durch das dienstleistende Unternehmen zum Ende der 6. Kalenderwoche zugesagt. Herr Berendt weist darauf hin, dass auch

ohne Wahlbenachrichtigungskarten unter Vorlage des Personalausweises die Briefwahl im Rathaus erfolgen kann.

Zur Ausschreibung der Stellenanzeige „Zoodirektor“ führt Herr Berendt aus, dass es eine Abwägung gab, in welchen Printmedien die Veröffentlichung erfolgen soll. Die Verwaltung kam zur Einschätzung, dass in der Region nach einem adäquaten Bewerber zu suchen, nicht ausreichend sei und man sich aus diesem Grund darauf verständigt hat, die Stellenanzeige in überregionalen Printmedien sowie in Fachzeitschriften im Print- und Onlinebereich, zu schalten.

Herr Passoke beendet die Einwohnerfragestunde um 18:30 Uhr.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

TOP 7.1

Umsetzung des Beschlusses 34/268/17 "Öffentliche WLAN-Hotspots im Stadtgebiet"

Herr Berendt informiert über die Umsetzung des Beschlusses 34/268/17 „Öffentliche WLAN-Hotspots im Stadtgebiet“. Bereits im Oktober 2020 wurde über einen Zwischenstand der Umsetzung berichtet. Er teilte u. a. mit, dass es neben der Stadt Eberswalde auch andere Anbieter von WLAN-Hotspots gibt. Der Auftrag des o. g. Beschlusses wurde Ende 2021 erfüllt. Mit der Fertigstellung des WLAN-Hotspots am Bahnhof, wobei die Realisierung des Fahrradparkhauses sehr hilfreich war, konnte der Arbeitsauftrag abgeschlossen werden. Folgende WLAN-Hotspots wurden eingerichtet:

Installationsort	Anzahl der Accesspoints
BBZ Puschkinstraße	6
Markt	1
Potsdamer Platz	1
Jugendklub am Wald	1
Jugendhütte in Finow	1
Familiengarten	3
Zoo	7
Bahnhofsvorplatz	1

Herr Berendt nimmt anschließend eine finanzielle Darstellung des Auftrages vor. So betrug der Aufwand für die einmaligen Herstellungskosten und die damit verbundenen laufenden Kosten 22.971,00 EUR. Nach Abzug der Fördermittel aus dem Programm WiFi4EU in Höhe von 15.000,00 EUR verblieb ein städtischer Anteil von 7.971,00 EUR. Für den laufenden Betrieb der Datenleitung der Verwaltung und den Services summieren sich die jährlichen Kos-

ten für die jetzt vorhandenen Hotspots auf 10.067,00 EUR. Bei hinzukommenden Hotspots sind in zukünftigen Haushalten diese Mehrkosten mitzudenken.

Herr Trieloff möchte wissen, ob es eine öffentliche Übersicht der Standorte der Eberswalder Hotspots gibt. Er fände eine Veröffentlichung der städtischen und auch der anderen zur Verfügung stehenden WLAN-Hotspots in Eberswalde gut und meint, dass das die Stadt Eberswalde attraktiver machen würde.

Herr Berendt teilt mit, dass bei der Präsentation zu den WLAN-Hotspots im Oktober 2021 eine Karte mit den bereits vorhandenen und den noch zu verwirklichenden Standorten übergeben wurde. Er wird prüfen, inwieweit eine Übersicht mit den jetzigen Standorten zusammengestellt und veröffentlicht werden kann.

TOP 7.2

Sonstige Informationen

Herr Berendt informiert über die Umsetzung einer Forderung aus dem Onlinezugangsgesetz, über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO), welches ab 01.01.2022 vorzuhalten ist. Damit ist die Stadtverwaltung in der Lage, den elektronischen Schriftverkehr insbesondere mit den Gerichten, abzuwickeln.

TOP 8

Informationsvorlagen

TOP 8.1

Fortschreibung der Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets

I/0023/2022

Herr Stepniak berichtet über die Fortschreibung der Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets auf der Grundlage einer Präsentation (**Anlage 3**).

Frau Röder stellt fest, dass noch immer viele Vereine vom Bürgerbudget profitieren. Sie hofft auf die Diskussion im März zur Satzungsänderung des Bürgerbudgets und ist der Meinung, dass diese überarbeitet werden muss, um gezielter jede/n einzelne/n Bürgerin und Bürger ansprechen zu können.

Herr Passoke bestätigt, dass diese Diskussion für die Märzsitzung geplant ist und es dort u. a. um diese Frage gehen wird.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen nimmt die Fortschreibung der Evaluation zum Eberswalder Bürgerbudget mit Stand Januar 2022 zur Kenntnis.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Dietterle:

- ist der Meinung, dass die technische Umsetzung der Hybridveranstaltungen der städtischen Ausschüsse sich unbedingt verbessern muss; fragt, ob man nicht vielleicht über einen Anbieterwechsel nachdenken sollte

Herr Berendt bestätigt die Beobachtungen von Herrn Dietterle zur technischen Umsetzung und betont, dass auch er mit dem derzeitigen Zustand unzufrieden ist. Innerhalb der Verwaltung wird derzeit die technische Umsetzung analysiert und geprüft, welche Handlungsfelder sich ergeben.

TOP 10

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1

Vorlage: BV/0590/2022

Einreicher/

zuständige Dienststelle: 87 – Amt für Stadtmarketing
und Tourismus

**Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen
zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe
und Soloselbständiger**

Herr Werdermann gibt einführende Worte zur vorliegenden Beschlussvorlage. Dazu wurde eine Präsentation vor Sitzungsbeginn verteilt (**Anlage 4**).

Herr Rennert sagt, dass er es gut findet, dass die Chancengleichheit mit der Richtlinie erhöht werden soll, findet aber auch, dass nur ein Jahr Pause zur Vorgängerrichtlinie zu gering ist; fände zwei bis drei Jahre besser und gerechter, um auch Bewerbern, die schwerer an diese Förderung kommen, die Chance einer Teilnahme einzuräumen. Herr Rennert regt an, bei weiteren Richtlinien darüber nachzudenken, ein anderes Verfahren anzuwenden, nicht immer das Prinzip des Windhundverfahrens zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger“.

TOP 10.2

Vorlage: BV/0592/2022 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Planung und Baubeschluss der Zaunanlage und des Naturrasengroßspielfeldes („B-Platz“) im Westendstadion sowie Finanzierung der Maßnahme

Frau Kersten möchte wissen, welche Maßnahmen wegfallen, wenn dieser Beschlussvorlage zugestimmt werden sollte; sie sagt, wenn aus dem Konto 4240 ca. 62 %, 324.000,00 EUR von 520.000,00 EUR, herausgenommen werden, dann würde das heißen, dass eine Vielzahl von Maßnahmen – wie in der Sportentwicklungsplanung vorgesehen – nicht stattfinden können.

Herr Kuhnke, komm. Sachgebietsleiter Jugend und Sport, ist per Video zugeschaltet und erklärt, dass das Amt für Bildung, Jugend und Sport Miteinreicher mit dem Tiefbauamt ist. Er sagt, dass baufachlich zusammengearbeitet wurde und die Nacharbeiten zur Zaunanlage und zur Maulwurfsproblematik baufachlich auf den Prüfstand gestellt wurden, was dazu geführt hat, dass die Kosten angestiegen sind. Herr Kuhnke teilt mit, dass mit den Sportvereinen des runden Tisches der Großfeldsportanlagennutzer gesprochen wurde und die Sportvereine der Thematik zugestimmt haben, auch wenn einige Projekte sicherlich zurückstehen müssen. Die Ertüchtigung des B-Platzes wird als Teil des Gesamtmaßnahmenpakets zum Westendstadion und der Sportentwicklungsplanung betrachtet.

Herr Rennert fragt, warum nicht bereits in der Haushaltsdebatte im letzten Jahr darüber informiert wurde, dass eine derartige Erhöhung der Kosten anstehen wird und die Finanzen aus der Sportentwicklungsplanung kommen sollen. Er nennt den Sportbericht aus dem Dezember 2021, in dem diese Entwicklung nicht aufgeführt war.

Herr Kuhnke erklärt, dass die Kosten auch die Fachämter etwas überrascht hatten, viele Dinge kamen hinzu, die nicht vorhersehbar waren. Es war nicht möglich, alle Kosten bis zum Erscheinen des Sportberichtes vorzulegen.

Herr Weingardt schlägt vor, dass der zuständige Ausschuss eine Prioritätenliste anlegt, da die momentanen Inflationsraten im Baubereich uns auch in den kommenden Jahren noch begleiten werden. Bei möglichen weiteren Kostensteigerungen müssten sich dann zukünftig Gedanken über Streichungen gemacht werden. Er sagt, dass er der Vorlage unter der Voraussetzung, dass eine Prioritätenliste erstellt wird, zustimmen wird. Herr Weingardt fragt konkret, wie sich die Verwaltung absichert, da z. B. die Vergrämung aus naturschutzrechtli-

chen Gründen ein bis zwei Jahre länger dauern könnte und die Kosten in ein bis zwei Jahren wieder höher sein könnten, ob es vertragliche Absprachen gibt, in denen der Anbieter zusichert, den Angebotspreis einzuhalten.

Frau Kersten möchte zusätzlich wissen, wie die Instandhaltung der Sportanlagen gesichert wird.

Herr Kuhnke wird den Vorschlag von Herrn Weingardt hinsichtlich der Erstellung einer Prioritätenliste mit in die Verwaltung zur Prüfung nehmen.

Herr Kuhnke sagt, dass Finanzen für die klassischen Instandhaltungen im Haushalt eingestellt sind.

Herr Dietterle kann der Beschlussvorlage nicht zustimmen; er ist der Meinung, die Maßnahme ist zu teuer und ungeplant und nicht beschlussfähig. Er möchte den Einreicher bitten, die Vorlage zurückzuziehen.

Frau Funk erklärt für ihre Fraktion, dass sie der Vorlage ebenfalls nicht zustimmen wird. Sie kann sich noch sehr gut an die Diskussion erinnern, in der auch die Frage gestellt wurde, ob der Verein genug dafür getan hat, den B-Platz beispielbar zu halten. Sie ist verärgert und überrascht, dass jetzt eine derart umfangreiche Maßnahme für das Westendstadion vorgelegt wird.

Herr Passoke ergänzt, dass die hier aufgetretenen Fragen erst einmal der Klärung bedürfen und seine Fraktion sich heute der Stimme enthalten wird.

Herr Weingardt, fragt noch einmal, wie die Stadt Eberswalde beabsichtigt, sich gegen eine Steigerung der Kosten abzusichern, da die Baumaßnahmen erst nach den Vergrämungsarbeiten in Angriff genommen werden können. Er möchte wissen, ob Preissteigerungen in die Kalkulation eingeflossen sind.

Herr Berendt sagt, dass hier sichtbar wird, dass es zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Erkenntnisse geben kann. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden für verschiedenartige Projekte Prognosen nach den damals verfügbaren Erkenntnissen erstellt. Parallel gab es weitere Untersuchungen und Planungen in den verschiedenen Projekten, wie auch in der vorliegenden Beschlussvorlage. Diese Untersuchungen haben zu einem späteren Zeitpunkt zu den Erkenntnissen geführt, dass in der Realisierungs- und Umsetzungsphase mehr Mittel gebraucht werden. Insofern war die Debatte im Rahmen der Haushaltsplanung richtig und korrekt, immer bezogen auf die zu dieser Zeit vorliegenden Erkenntnisse. Das nicht über die Erkenntnisse, dass zusätzliche Mittel benötigt werden, informiert wurde, kann kritisiert werden. Es wurde aber der Runde Tisch mit allen Akteuren einberufen, die von den finanziellen Mitteln der Sportentwicklungsplanung partizipieren. Dort wurde verabredet, wie mit der Situation umgegangen werden soll, wie die knapp verfügbaren finanziellen Mitteln eingesetzt werden sollen, ob das Projekt fortgeführt werden soll, wohlwissend, dass es an anderer Stelle

zeitliche Verschiebungen bei Realisierungen von Projekten geben wird. So ist es zu der Vereinbarung gekommen, dass aus dem Ergebnishaushalt Teile als außerplanmäßige Ausgaben überführt werden. Herr Berendt schlägt vor, zu überprüfen, ob für die Übertragung dieser Finanzmittel, die hier benötigt werden, eine entsprechende Mittelsperre eingerichtet werden soll, um ganz klar die Zweckbindung dieser Mittel für die Maßnahme darzustellen.

Auf die Frage von Herrn Weingardt zur Absicherung der Kostensteigerungen eingehend, sagt Herr Berendt, dass in anderen Bauprojekten der Stadt Eberswalde entsprechende Pufferanteile für die Bauphasen berücksichtigt wurden, insbesondere dort, wo absehbar ist, dass eventuelle Preissteigerungen zum Tragen kommen können. In der Tat ist eine solche Prognose sehr schwierig, wird aber von den Fachämtern bereits mitbedacht. In der vorliegenden Maßnahme sind diese Puffer in der Vorphase der Planung noch außen vor. Eine Konkretisierung kann erst nach dem Planungs- und Baubeschluss geschehen. Dann wird geprüft, wie die Maßnahme realisiert werden kann und welche Reserven eingebaut werden sollten.

Herr Trieloff bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es kostengünstigere Varianten gibt oder ob es nicht besser sei, mit dem Maulwurf zu leben.

Herr Mertinkat erklärt sich für befangen und wird nicht mit abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt nicht der Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Beschlusstext:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung:

- stimmt der Planung der Zaunanlage und des Naturrasengroßspielfeldes ("B-Platz") im Westendstadion zu und beschließt den Bau
- genehmigt die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 324.484,81 EUR, die für die Maßnahme und aus dem Produkt 42.40.01.08, Sachkonto 522100 Maßnahmen aus der Umsetzung der Sportentwicklungskonzeption zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

TOP 10.3

Vorlage: BV/0598/2022

Einreicher/

zuständige Dienststelle: 02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung

Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III

Frau Kolbe informiert über die Entstehung der hier vorliegenden Richtlinie. Eine Präsentation wurde vor Sitzungsbeginn verteilt (**Anlage 5**).

Herr Dietterle sagt, dass in der Stadtverordnetenversammlung die Durchführung eines Runden Tisches vereinbart wurde mit dem Ziel, sich dort mit der Verbesserung der ärztlichen Versorgung befassen zu wollen; er ist überrascht, dass mit dieser Vorlage die ärztliche Versorgung wieder als privatwirtschaftlicher Sachverhalt aufgenommen wurde; er ist der Meinung, dass die jungen Ärzte:innen, die sich hier ansiedeln möchten, davon entlastet werden müssen, sich als Privatunternehmen organisieren zu müssen und sieht die Vorlage als nicht zielführend an; er wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Weingardt ist der Meinung, dass darüber noch diskutiert werden muss, er sieht die Sicherung der medizinischen Versorgung an erster Stelle und dass es nicht darum geht, niedergelassene Vertragsärzte zu fördern; eine Diskussion kann andere Ergebnisse hervorbringen.

Herr Weingardt merkt an, dass er unter Punkt 3.1 a) KMU, nicht nur juristische Personen, sondern auch natürliche Personen versteht; er bittet um Bestätigung.

Herr Weingardt erklärt sich hinsichtlich dieser Beschlussvorlage als befangen.

Herr Passoke bestätigt die Ausführungen zum Punkt 3.1. a) von Herrn Weingardt.

Herr Trieloff kann generell die Befürchtungen, dass vielleicht Mitnahmeeffekte erzeugt werden, verstehen.

Herr Trieloff möchte wissen, warum die Förderung von Kraftfahrzeugen, z. B. zur Ergänzung des Fuhrparks eines Antragstellers, ausgeschlossen ist; er fände es gut, wenn die Stadt Eberswalde bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen ein paar Anreize schaffen würde.

Frau Kolbe erklärt, dass die Elektromobilität bereits durch einige andere Förderquellen abgedeckt wird, die bei weiteren Förderungsinstrumenten mit angerechnet werden könnten. Aus den Berichterstattungen, mit Blick auf die Wirksamkeit vorheriger Richtlinien, wurde deutlich, dass nicht eingeschätzt werden konnte, ob das Wachstum eines Zuwendungsempfängers daraus resultierte, weil ein Fahrzeug angeschafft wurde. Auch hier müssen noch Erfahrungen gesammelt werden.

Frau Kolbe informiert, dass mit dem Änderungsantrag der Fraktion SPD | BFE im Rahmen der Haushaltsdiskussion festgelegt wurde, dass der zuständige Fachausschuss für die Ärzteförderung, der Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) sein wird. Dort wird eine Arbeitsgruppe angesiedelt. In der gestrigen Ausschusssitzung des AKSI kam man zu dem Ergebnis, dass erörtert werden muss, was die zusätzlichen Anreize sind, um Ärzte:innen nach Eberswalde zu locken. Es ist zu klären, wo von den vorgegebenen Rahmenbedingungen abgewichen werden kann bzw. wo diese außen vorgelassen werden können, um die Unterstützung, die sich auf einen Bereich richtet, der nicht bereits unterstützt wird anzuwenden. In der Richtlinie ist das bedacht, das betrifft den gewerblichen Teil, für den häufig Förde-

rungen ausgeschlossen sind. Als einheitlicher Ansprechpartner steht Herr Prof. Dr. König zur Verfügung, der im AKSI bzw. in der Arbeitsgruppe über den aktuellen Sachstand berichten wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III.

Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget, Zuwendungsempfänger, Förderzweck etc.) erfolgt einmal pro Halbjahr im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration für den Bereich Neuansiedlung Fachärzte*innen sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen für den Bereich Unternehmen.

Herr Passoke schließt die öffentliche Sitzung um 20:11 Uhr.

Passoke
Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Volker Passoke
- **Ausschussmitglied**
Oskar Dietterle
StRin Johanna Funk
Stefan Grohs
Götz Herrmann
Irene Kersten
Christian Mertinkat
Heinz-Dieter Parys
Eckhard Schubert
Götz Trieloff
Tilo Weingardt
Ringo Wrase
Vertreten durch Frau Röder
- **sachkundige Einwohner/innen**
Michael Franz
Michael Jauer
Gerd Markmann
Christoph Maskow
Sarah Polzer-Storek
Steve Rennert
Heiko Schult
Stephan Thörmer
Petra Walter
Michael Wolff
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
- **fraktionslos**
Carsten Zinn
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Monika Friedrich
Entschuldigt
- **Dezernent/in**
Maik Berendt
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Simone Kolbe
Bernd Kuhnke
Sandra Rasch
Lars Stepniak
Julia Voigt
Dr. Ing. Georg Werdermann
zu TOP 10.2
zu TOP 8.1
zu TOP 8.1
zu TOP 10.1